

Wettbewerb „Landesgartenschau Schärding 2025“

Nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorheriger
Bekanntmachung im Oberschwellenbereich (zweistufig)

Bekanntmachung - Teilnahmeaufforderung

Stand 29.8.2022

A ALLGEMEINER TEIL

A 1. AUSSCHREIBENDE STELLE UND VERFAHRENSORGANISATION

Ausschreibende Stelle: Landesgartenschau Schärding GmbH
A-4780 Schärding, Schlosshof 3
GF Andrea Berghammer; BA
Tel.: +43 - 699 19303050, a.berghammer@landesgartenschau-schaerding.at

Verfahrensorganisation, Vorprüfung und Berater der Ausloberin:

Dipl.-Ing. Dr. Christoph Hauser, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
A-4840 Vöcklabruck, Telefunkenstraße 2
Tel.: +43 - 664 43 610 45, hauser@raum-planA.at

A 2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS:

Die Stadtgemeinde Schärding hat seitens der Oberösterreichischen (OÖ) Landesregierung den Zuschlag für die Ausrichtung der OÖ Landesgartenschau 2025 erhalten. Grundlage für den Zuschlag war ein von DI Andreas Kastinger ursprünglich bereits 2006 erstelltes Bewerbungskonzept. Das Ziel des Wettbewerbs ist – unabhängig von dem zeitlich bereits veralteten Bewerbungskonzept - ein thematisches und gestalterisches Gesamtkonzept für die Landesgartenschau Schärding 2025, die im historischen Stadtkern, entlang des Inns und im Aubereich am südlichen Stadtrand stattfinden soll, auf Basis eines Vorentwurfes zu erhalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sollen klare Aussagen zur Nutzungsverteilung, zur Erschließung und zur Gestaltung des Gartenschaugeländes machen. Besondere Bedeutung hat dabei die Daueranlagenkonzeption und die Überlagerung mit der Ausstellungskonzeption.

Das Motto der Gartenschau steht noch nicht im genauen Wortlaut fest, wird aber bis Ende September festgelegt sein. Als Grundlage für eine erfolgreiche Gartenschau wird die Vorlage eines gartenkünstlerisch hochwertigen, innovativen, ökologischen, gartentouristisch nachhaltigen und wirtschaftlich realisierungsfähigen Vorentwurfs gefordert. Dieser soll den besonderen Rahmenbedingungen der Einbettung von Inszenierung und Bespielung im Rahmen einer Gartenschau, sowie der gartengestalterischen und thematischen Weiterentwicklung sowohl der einbezogenen städtischen Parkanlagen als auch der stadtnahen Kulturlandschaft sensibel Rechnung tragen. Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11,75 ha.

A 3. ART DES VERFAHRENS:

Das Verfahren wird als zweistufiger Realisierungswettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Wettbewerbsordnung Ingenieurleistungen 2019 (WOI 2019) in deutscher Sprache ausgeschrieben.

In der offenen und europaweit beworbenen ersten Stufe können beliebig viele BewerberInnen Teilnahmeanträge stellen.

Aus allen eingelangten Teilnahmeanträgen werden nach den unter Punkt A 10 beschriebenen Kriterien durch die unabhängige Auswahlkommission am 7. Oktober sieben BewerberInnen bzw. Bewerbungsgemeinschaften zur Teilnahme an der zweiten Stufe ermittelt.

Die ausgewählten TeilnehmerInnen werden per mail verständigt und erhalten die ergänzenden Unterlagen zur Bearbeitung der zweiten Stufe nach schriftlicher Bestätigung der verbindlichen Teilnahme.

In der zweiten Stufe sind von den sieben ausgewählten BewerberInnen Ausarbeitungen mit Vorentwurfscharakter für den gegenständlichen Wettbewerbsgegenstand nach den im Ausschreibungsteil B festgesetzten Vorgaben

einzureichen. Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch das Preisgericht in einem anonymen Beurteilungsverfahren.

Zur Wahrung der Kontinuität in den Beurteilungen bestehen die Auswahlkommission der ersten Stufe und das Preisgericht der zweiten Stufe aus denselben Mitgliedern.

Jede/r der sieben TeilnehmerInnen an der 2. Stufe erhält bei termingerechter und durch das Preisgericht festgestellter vollständiger Abgabe des Wettbewerbsbeitrags eine Aufwandsentschädigung.

A 4. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN:

Als Wettbewerbsgrundlagen dienen:

- Bundesvergabegesetz – BVergG 2018 in der zum Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung des Wettbewerbs geltenden Fassung
- Die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Fassung.
- Die WOI 2019 Wettbewerbsordnung für Ingenieurleistungen

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seines / ihres Wettbewerbsbeitrags nimmt jede/jeder Teilnehmer/in sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A 5. TERMINE

Teilnahmeaufforderung	29.08.2022
Abgabe der Bewerbungsunterlagen 1. Stufe bis	3.10.2022
Sitzung der Auswahlkommission	7.10.2022
Verständigung der ausgewählten Bewerber:	bis spätestens 10.10.2022
Ausgabe der Unterlagen 2. Stufe	41. KW 2022
Hearing	voraussichtlich 21.10.2022
Schriftliche Anfragen bis:	10.11.2022
Fragebeantwortung:	bis spätestens 14.11.2022
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	Mittwoch, 07.12.2022 – 18.00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes	voraussichtlich 16.12.2022
Verhandlungen mit der/dem BestbieterIn:	voraussichtlich Jänner 2023
Vorgesehene Zuschlagsentscheidung:	voraussichtlich Februar 2023

Ausgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die erste Stufe können durch Download über die Internetadresse <http://www.raum-planA.at/schaerding2025> abgerufen werden. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt die Ausloberin keine Gewähr.

Die ergänzenden Ausschreibungsunterlagen für die zweite Phase werden den ausgewählten TeilnehmerInnen unter einer gesondert bekannt gegebenen Internetadresse zum Download zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Anfragen und Fragebeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe für die zweite Stufe können ausnahmslos schriftlich bis spätestens 10. November 2022, 12: 00 an die Verfahrensorganisation per mail an hauser@raum-planA.at gestellt werden. Die Fragebeantwortung wird am 14. November 2022 den TeilnehmerInnen per email zugesandt. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form.

Abgabemodalitäten

Die Teilnahmeanträge, die Befugnisnachweise und die Referenzen für die **erste Stufe** müssen bis spätestens 3. Oktober 2022 beim Verfahrensorganisator per mail als pdf-Dokumente einlangen. Die Verantwortung für das zeitgerechte Einlangen liegt bei den TeilnehmerInnen.

Die Wettbewerbsbeiträge der zweiten Stufe müssen spätestens am 7. Dezember 2022 bis 18:00 beim Verfahrensorganisator unter Wahrung der Anonymität einlangen. Die Verantwortung für das zeitgerechte Einlangen liegt bei den TeilnehmerInnen.

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten der zweiten Stufe werden nach Abschluss des Verfahrens ausgestellt. Ort und Zeit der Ausstellung werden gesondert bekannt gegeben.

Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten ist nicht vorgesehen. Die Unterlagen verbleiben bei der Ausloberin. Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der eingereichten Projekte geht an die Ausloberin über. Der/Die ProjektverfasserIn behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Die Ausloberin hat das Recht der Veröffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung der VerfasserInnen.

A 6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung
- Österreichische Ingenieurbüros für Landschaftsplanung
- Österreichische Architekten/Architektinnen
- In der Schweiz oder im EWR Raum ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „landscape architect“ befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Abl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.
- Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und der/die VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung der Auslobung erfüllt sein.

Arbeitsgemeinschaften:

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Mehrfachteilnahme:

Jede/r Teilnehmer/in ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die Verfasser/in beteiligt ist, nach sich.

MitarbeiterInnen:

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/r oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen. Diese MitarbeiterInnen sind von den TeilnehmerInnen in der VerfasserInnenerklärung anzugeben und werden bei der Ausstellung genannt.

Ausscheidungsgründe:

Wettbewerbsarbeiten sind aus folgenden Gründen von der Beurteilung auszuschließen:

- Fehlen wesentlicher für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen
- Schuldhaftige Verletzung der Anonymität durch die TeilnehmerInnen
- Verspätete Abgabe
- Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

Ausschließungsgründe:

Bei Vorliegen einer der Ausschließungsgründe lt. Punkt 8.5.1 und 8.5.2 WOI 2019 ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

A 7. PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge für die **erste Stufe** steht dem/r Bewerber/in keine Vergütung zu.

Die in der ersten Stufe ausgewählten sieben TeilnehmerInnen erhalten bei vollständiger und durch das Preisgericht als ausreichend beurteilten Abgabe in der **zweiten Stufe** eine Aufwandsentschädigung von jeweils 8.000 € (excl. Mwst.).

Im Falle einer Beauftragung reduziert sich das Honorar um die Aufwandsentschädigung. Eine Abgeltung sonstiger Unkosten ist nicht vorgesehen.

A 8. ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt den/die Erstgereichte/n, dessen Entwurf Basis für die Realisierung wird, mit den für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. An das Planungsverfahren schließt sich ein Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz an. Es soll zwischen dem Erstgereichten und der Landesgartenschau ein Werkvertrag ausverhandelt werden. Hierbei behält sich die ausschreibende Stelle das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den/die Entwurfsverfasser/in zu verlangen. Die Empfehlungen der Jury werden bei der weiteren Vorgangsweise berücksichtigt.

Können die Verhandlungen mit dem Erstgereichten nicht positiv abgeschlossen werden, kann die Ausloberin mit dem Nächstgereichten die Verhandlungen aufnehmen, falls auch diese Verhandlungen scheitern, können Verhandlungen mit den anderen NachrückerInnen in der entsprechenden Reihung erfolgen.

A 9. ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

FachpreisrichterInnen:

O. Univ. Prof. DI Lilli Licka, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Landschaftsarchitektur

DI Dagmar Voss, München

DI Markus Kumpfmüller, Steyr

DI Dr. Alfred R. Benesch, Melk

SachpreisrichterInnen:

GF Andrea Berghammer, BA, als Vertreterin der Ausloberin

Bgm. Günter Streicher (Ersatz: Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer) als Vertreter der Stadt Schärding

STRin MMag. Michaela Lechner (Ersatz: Vizebgm. Mag. Christoph Danner) als Vertreter der Stadt Schärding

Vizebgm. Stefan Schneebauer (Ersatz: GR Andreas Birgeder) als Vertreter der Stadt Schärding

Die Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Alle Mitglieder des Preisgerichts, sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen, sind zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses verpflichtet.

A 10. AUSWAHL- UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

Auswahlkriterien 1. Stufe

Aus den eingereichten Bewerbungen in der ersten Stufe werden die TeilnehmerInnen für die zweite Stufe anhand der eingereichten Unterlagen (Referenzprojekte) unter Berücksichtigung folgender gleichwertiger Auswahlkriterien durch die Auswahlkommission ermittelt:

- Gestalterische Qualität
- Innovation (in Entwurf und Konzeption)
- Erfahrung mit Gartenschauen
- Technische und personelle Leistungsfähigkeit

Beurteilungskriterien 2. Stufe

Aus den eingereichten Arbeiten in der zweiten Stufe werden die PreisträgerInnen und NachrückerInnen unter Berücksichtigung folgender gleichwertiger Beurteilungskriterien durch das Preisgericht ermittelt:

- Programmerfüllung
- Umsetzung des Mottos der Gartenschau
- Gestalterische Qualität
- Funktionelle Lösung
- Voraussetzungen für reibungslosen Ablauf während der Gartenschau
- Strategie Abstimmung Gartenschau – Nachnutzung
- Nachhaltigkeit, incl. Berücksichtigung des künftig zu erwartenden Pflege- und Unterhaltsaufwands
- Wirtschaftlichkeit

A 11. ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

Einzureichende Unterlagen für die 1. Stufe

Für den Teilnahmeantrag sind folgende Bestätigungen, Nachweise, Angaben und Unterlagen unter Verwendung der beiliegenden Formblätter einzureichen:

1. Der vollständige Name des/der BewerberIn mit Angabe der Firmenanschrift. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft sind die Namen aller Mitglieder und deren Firmenanschriften bekannt zu geben; darüber hinaus ist auch das federführende Mitglied bzw. die bevollmächtigte Ansprechperson (inkl. email Adresse) bekannt zu geben. Weiters sind Angaben zur technischen und personellen Ausstattung (EDV Ausstattung, Software Ausstattung, MitarbeiterInnen, ...) zu machen (Formblatt C 1.1).
2. Nachweis der aufrechten Ziviltechnikerbefugnis oder einer aufrechten Gewerbeberechtigung des/der BewerberIn, bzw. des federführenden Mitglieds einer Bewerbergemeinschaft, die zur Übernahme der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt. Nicht österreichische BewerberInnen haben einen entsprechenden Nachweis ihres Herkunftslandes beizulegen, der den Kriterien der Teilnahmeberechtigung (unter Punkt A 6 aufgeführt) entspricht.

3. Nachweis der Kompetenz mittels max. vier Projektdarstellungen aus den folgenden drei Arbeitsbereichen (jeweils Formblatt 1.2.)
 - A Realisierte Planungen für Gartenschauen oder Teilbereiche von Gartenschauen
 - B Realisierte Planungen für einen öffentlichen oder halböffentlichen Freiraum mit einer Größe von mind. 5000m²
 - C Wettbewerbsbeiträge für Gartenschauen oder für öffentliche Freiräume

Die Referenzprojekte betreffend Arbeitsbereich A und B müssen in den letzten zehn Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist) fertig gestellt und übergeben worden sein ODER es muss sich bereits in baulichen Umsetzung befinden.

Pro eingereichtem Referenzprojekt sind maximal zwei Blätter vorgesehen, d.h. max. 8 Blätter.

Einzureichende Unterlagen für die 2. Stufe

Für die zweite Stufe sind folgende Darstellungen auf drei Plakaten im Format A0 einzureichen:

Plan 1: Daueranlage (Zustand in der Phase der Nachnutzung) im Maßstab 1 : 1.000 (in nordgerichteter Darstellung), mit Erläuterungen (incl. langfristiger Pflege- und Unterhaltsaufwand), erklärenden Skizzen, Schnitten, Visualisierungen oder Piktogrammen

Plan 2: Ausstellungskonzept im Maßstab 1 : 1.000 (selber Ausschnitt wie in Plan 1), mit Erläuterungen, erklärenden Skizzen, Schnitten, Visualisierungen oder Piktogrammen

Plan 3: Darstellungen von Teilbereichen im Maßstab 1 : 500 (Aufteilung nach eigener Wahl, nicht das gesamte Wettbewerbsgebiet!), mit Erläuterungen, erklärenden Skizzen, Schnitten, Visualisierungen oder Piktogrammen

A 12. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN

Stufe 1:

Alle Unterlagen sind deutlich mit dem Namen der BewerberInnen (der Arbeitsgemeinschaft) zu kennzeichnen

Stufe 2:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „WETTBEWERB LANDESGARTENSCHAU SCHÄRDING 2025“ zu tragen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „WETTBEWERB LANDESGARTENSCHAU SCHÄRDING 2025“ zu versehen.

Ein Verzeichnis aller eingereichter Unterlagen ist beizufügen.

VerfasserInnenbrief:

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief enthält.

ANHANG – ÜBERSICHTSPLAN WETTBEWERBSGEBIET